

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. März 2026

### Beschluss

<b>0</b>	<b>Führung</b>	<b>2026-72</b>
<b>0.4</b>	<b>Strategische Führung</b>	
<b>0.4.0</b>	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	
	<b>Zentrum Breitenhof - Ausgliederungsprozess - Leistungsvereinbarung Erbringung von Leistungen im Bereich der teilstationären Pflegeversorgung - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti haben an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 den Erlass zur Verselbstständigung des Zentrums Breitenhof in eine eigenständige Aktiengesellschaft angenommen. Die Zentrum Breitenhof AG wurde am 25. Februar 2026 gegründet.

Der schrittweise Übergang vom Zentrum Breitenhof zur Zentrum Breitenhof AG bedarf einiger Regelungen, die durch den Gemeinderat beschlossen werden müssen. Eine dieser Regelungen ist die Leistungsvereinbarung betreffend der teilstationären Pflegeversorgung.

### Leistungsvereinbarung

Die Zentrum Breitenhof AG übernimmt von der Gemeinde die öffentlich-rechtliche Leistungsverpflichtung der stationären und teilstationären Alters- und Pflegeversorgung. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und der Zentrum Breitenhof AG in Bezug auf Umfang, Qualität und Abgeltung sowie der Berichterstattung und Kommunikation. Sie wird den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend angepasst. Grundlage sind die gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Zürich.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Zentrum Breitenhof AG und der Gemeinde Rüti liegt dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2026-72 bei.

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension «Wohnen» mit dem Leitsatz «Rüti bietet attraktives Wohnen für jede Lebensphase» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Leistungsvereinbarung sieht eine jährliche Defizitgarantie von maximal CHF 100'000.00 in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Leistungsvereinbarung vor.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Der Erlass über die Verselbständigung des Zentrums Breitenhof in eine Aktiengesellschaft (AG) regelt in Artikel 2 dass die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft in Leistungsvereinbarungen konkretisiert wird und dass der Gemeinderat ermächtigt wird, diese entsprechend abzuschliessen.

### **Beschluss**

1. Die Leistungsvereinbarung für die teilstationäre Pflege wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteherin Soziales
  - Leitung Betrieb Zentrum Breitenhof AG
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Zentrum Breitenhof - Ausgliederungsprozess - Leistungsvereinbarung Erbringung von Leistungen im Bereich der teilstationären Pflegeversorgung - Genehmigung»
  - Archiv
3. Beilagen:
  - Leistungsvereinbarung Erbringung Leistungen im Bereich der teilstationären Pflegeversorgung (Tagesheim)

Versand: 31. März 2026

### **Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber